
1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Brixomat-Pulver RG 304
Hersteller / Lieferant	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. Talstraße 2, D-73650 Winterbach Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50 E-Mail info@remsgold.de Internet www.remsgold.de
Auskunftgebender Bereich	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co Telefon 07181-97704-0 Telefax 07181-97704-50
Notfallauskunft	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co Telefon 07181-97704-0
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Geschirreiniger für alle Wasserhärten.

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Kombination von Metasilikaten, Ätzalkalien, Carbonaten, Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphaten, nichtionischen Tensiden und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	15 - 30	Xi R36
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	5 - 15	C R35
		Fettalkoholalkoxylat C	< 5	X R38; N R50
6834-92-0	229-912-9	Natriummetasilikat-5-hydrat	15 - 30	C R34;R37

3. MÖGLICHE GEFAHREN**R-Sätze**

35	Verursacht schwere Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen.
Reizt die Atmungsorgane.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlor (Cl₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Trocken aufnehmen.

Mit Wasser verdünnen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Keine Leichtmetallgefässe verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 07.05.2007

Überarbeitet 07.05.2007

Brixomat-Pulver RG 304

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Für Aluminium nur bedingt geeignet

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
1310-73-2	Natriumhydroxid	8 Stunden	2 E		DFG, Y, u.D.
6834-92-0	Natriummetasilikat-5-hydrat	8 Stunden	6		MAK

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungeduderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Pulver

Farbe

weisslich

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	11,5 - 12,5	20 °C	10 g/l		in Wasser
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Schüttdichte	950 - 1050 kg/m ³				

Löslichkeit in Wasser

löslich

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Explosionsgefahr

nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**Erfahrungen aus der Praxis**

Bei Einnahme: Verätzungen an Mund, Kehle und Magen.

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Verursacht Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			
Verhalten in Kläranlagen	Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.			
Weitere ökologische Hinweise	Wert	Methode	Bemerkung	
AOX-Wert	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.			
Allgemeine Hinweise	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.			

Biologische Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung	
AOX-Wert	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.			

AOX-Wert

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Abfallschlüssel**

06 03 99

20 01 29*

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 3262 ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

C Ätzend

R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

S-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1	Selbsteinstufung
--------------------------------	---	------------------

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz - LMBG.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.